

Smart Data – People Analytics

Stellungnahme des Personalverbandes transfair

Einleitung

Im Rahmen des Projekts Smart Data, das die Sammlung von mitarbeiterbezogenen Daten (E-Mail, Telefon, Skype, Kalender, SAP usw.) vorsieht, will Swisscom in den Einheiten GHR, INI, INO, BIX, ENT, MBS, PMK, SME einen Pilotversuch starten.

Die Mitglieder des Firmenvorstandes von transfair haben dieses Projekt geprüft, um zu diesem hochsensiblen Thema Stellung zu nehmen.

Allgemeine Bemerkungen

Ausgehend vom Dokument vom 23.06.2016, das uns von Swisscom vorgelegt wurde, stellen wir fest, dass dieses Projekt mehrere wesentliche Bereiche betrifft, und zwar:

1. Personendaten (alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbar Person beziehen (Art. 3a DSG)
2. besonders schützenswerte Personendaten – auf Slide 12 der Präsentation erwähnt – (können den Grundrechten oder dem Privatleben schaden (Art. 3c DSG)
3. Persönlichkeitsprofil (Zusammenstellung von Daten, die eine Beurteilung wesentlicher Aspekte der Persönlichkeit erlauben)
4. *Bearbeitung (Umgang mit Personendaten)*

Die grundlegenden Normen für die Umsetzung eines solchen Projekts stützen sich unter anderem auf gesetzliche Grundlagen. Mehrere Kriterien müssen zwingend eingehalten werden:

1. Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen (Art. 1 des Bundesgesetzes über den Datenschutz DSG)
2. Besonderer Persönlichkeitsschutz (DAG und Art. 328b OR)
3. Abwägung der Interessen und der Verhältnismässigkeit

transfair ist der Ansicht, dass dieses Projekt Risiken birgt und die oben genannten Normen gefährden könnte. Die Abwägung der Interessen (Interesse des Unternehmens und Persönlichkeitsschutz der Mitarbeitenden) führt nicht zu einem ausgewogenen Verhältnis. Dieses Projekt bringt den Mitarbeitenden weder Vorteile noch Mehrwert und wir halten es für das Erreichen der – bisher von Swisscom nur vage definierten – Ziele nicht für notwendig. Im Übrigen kann die Aggregation der Daten aus verschiedenen Quellen die Persönlichkeit der Mitarbeitenden verletzen. Vor der Umsetzung des Pilotprojekts müssen die Verantwortlichen die zahlreichen Unklarheiten klären, auf die sie bereits jetzt hingewiesen haben.

Forderungen

Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

Swisscom verpflichtet sich schriftlich dazu, das Bundesgesetz über den Datenschutz sowie die diesbezüglichen Bestimmungen des OR und des Arbeitsgesetzes einzuhalten.

Swisscom arbeitet unter der Aufsicht eines unabhängigen Juristen, der die ordnungsgemässe Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen kontrolliert. Dieser unabhängige Datenkontrolldienst steht den Mitarbeitenden zur Verfügung.

Zur Überwachung und Kontrolle des Projekts wird ein „Ethikrat“ eingerichtet, bestehend aus Mitarbeitenden der Bereiche Security, Datenschutzbeauftragte, IT, Sozialpartner und Personalvertretung.

Transparenz der Ziele und Datenspeicherung

Alle Mitarbeitenden erhalten eine klare und umfassende Beschreibung der von Smart Data verfolgten Ziele, der Funktionsweise des Prozesses und der Konsequenzen (eine bloss Information im Intranet ist nicht ausreichend).

Ebenso werden sie genau informiert über die gesammelten Daten, über den Zeitpunkt, an dem sie gesammelt wurden (Beginn und Ende des Projekts) und den Zeitpunkt, an dem sie gelöscht werden (Selbstvernichtungssystem).

Die Mitarbeitenden müssen Zugang erhalten zu sämtlichen sie betreffenden Daten.

Die Daten dürfen nicht ausserhalb der regulären Arbeitszeit gesammelt werden (Pause, Mittagspause).

Bei Zustimmung der Mitarbeitenden müssen diese angeben können, welche Informationsquellen sie zur Verfügung stellen wollen.

Verwendung der Daten

Den Mitarbeitenden müssen genaue Angaben zu den Diensten oder Verantwortlichen gemacht werden, die zum Erhalt der Ergebnisse berechtigt sind.

Die Daten dürfen keinesfalls auf unternehmensexternen Servern, auf Plattformen wie Facebook, LinkedIn oder Xing usw., und erst recht nicht im Ausland gespeichert werden.

Es dürfen keine sensiblen Daten gesammelt oder verwendet werden.

Diese Daten dürfen keinesfalls zur Verringerung des Personalbestands oder zur Leistungsbewertung verwendet werden.

Umsetzung

Die Mitarbeitenden und die Sozialpartner werden genau über die Ergebnisse des Pilotprojets informiert.

Wenn Swisscom beschliesst das Projekt weiterzuführen, müssen die gesammelten Daten regelmässig nach der Auswertung gelöscht werden.

Eine Klausel in den Einzelarbeitsverträgen, wonach die Mitarbeitenden stillschweigend ihr Einverständnis zur Erhebung der persönlichen Daten geben, ist völlig ausgeschlossen.

transfair – Der Personalverband



Robert Métrailler, Leiter Branche Communication